

Accounting and Reporting Blog

By PwC Deutschland | 12.08.2024

EU-Kommission veröffentlicht Entwurf zu Form und Format des Ertragssteuerinformationsbericht zur Konsultation

**Konsultation zum Formblatt des Ertragssteuerinformationsbericht
durch die EU-Kommission gestartet**

Mitte letzten Jahres wurde mit dem sog. PCbCR-RUG die EU-Vorgaben zum Ertragssteuerinformationsbericht (EIB) in nationales Recht im HGB umgesetzt. Wir hatten dazu in diesem [Blog](#) und durch einen [HGB-Direkt](#) berichtet. Der EIB ist unter Verwendung eines Formblatts in einem maschinenlesbaren elektronischen Format zu erstellen (§342I HGB). Beides ist von der EU-Kommission festzulegen.

Anfang August hat die Europäische Kommission nun den Entwurf eines Durchführungsrechtsaktes zur länderbezogenen Ertragsteuerinformationsberichterstattung (Public Country-by-Country-Reporting, Richtlinie (EU) 2021/2101) veröffentlicht. Die [Konsultation](#) zum Entwurf läuft bis zum 29. August 2024. Der Entwurf besteht aus einer Durchführungsverordnung mit drei Anhängen und konkretisiert die Form und das Format der Berichterstattung. Die Vorschriften sollen für ab dem ersten Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre gelten (Artikel 5 Durchführungsverordnung-E).

Ich werde Sie an dieser Stelle wie gewohnt über die weiteren Entwicklungen informieren.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie hier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

Keywords

Berichterstattung / Reporting, Country-by-Country Reporting (CbCR) / Ertragsteuerinformationsberichterstattung, HGB (Handelsrecht), Steuern / Tax

Contact



Dr. Bernd Kliem

München

bernd.kliem@pwc.com